

Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, d. 15. August 2018
um 19.00 Uhr**

im Tribünen-Clubheim, Lokstedter Steindamm 87.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einberufung der Versammlung.
2. Verabschiedung der im Zuge der neuen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) notwendig gewordenen **Satzungsänderungen** des SC Victoria Hamburg von 1895 e. V. Diese lauten wie folgt:

§ 6: Neueinführung der Ziffern 2-5. Bisherige Ziffer 2. wird zu Ziffer 6.

Ziffer 2: Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass beim Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung vereinsintern gespeichert werden. Diese personenbezogenen Daten werden durch übliche technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Mitglieder des Vorstandes und die Leiter der Abteilungen sind berechtigt, diese personenbezogenen Daten des Antragstellers zu verarbeiten.

Ziffer 3: Als Mitglied übergeordneter Sportverbände ist der Verein verpflichtet, diesen gegenüber seine Mitglieder im Rahmen jährlicher Bestandserhebungen zu melden. Soweit gefordert, werden dabei die oben erwähnten Daten übermittelt.

Ziffer 4: Der Verein informiert seine Mitglieder über seine Homepage, ggf. soziale Medien, die Vereinszeitung (VICTORIA POST) und die Stadionzeitung (VICTORIA ECHO) über besondere Geschehnisse im Verein.

Ziffer 5: Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand Auskunft zu verlangen, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten des Mitglieds verarbeitet werden und zu welchen Zwecken - Artikel 15 DSGVO.

§ 10: Neueinführung Ziffer 3, die nachfolgenden Ziffern werden um jeweils 1 erhöht.

Ziffer 3: Als Austrittserklärung im Sinne der Ziffer 2. gelten auch die Mitteilungen, in denen das Mitglied die Rechte gemäß Artikel 17 (Recht auf Löschung), Artikel 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und/oder Artikel 21 (Widerspruchsrecht) erklärt.

§ 25:

Ziffer 1: Ergänzung des 1. Satzes (kursiv): Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die Bestimmungen *der Bundes- und Landes-Datenschutzgesetze sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)* zu beachten.

§ 23 (Ordnungen):

Ergänzung durch einen letzten Satz: Vorstehendes gilt entsprechend für die Muster-Medien-Ordnung des HSB, die im Verein Anwendung findet.

3. Verschiedenes.

Der Vorstand